

EINSTUFUNG GEFÄHRLICHER ABFÄLLE

Stand: 31.03.2021

www
sonder
abfall
wissen
de

§ 3 KrWG

- Der Gegenstand muss beweglich sein. Nicht bewegliche Abfälle sind demnach bspw. Bodenverunreinigungen oder Altlasten.
- Wird von der Entledigung eines Gegenstandes durch den Besitzer gesprochen, so ist damit gemeint, dass er den Gegenstand einem Abfallverwertungs- oder Abfallbeseitigungsverfahren zuführt und nicht für andere Zwecke weiterverwendet.
- Der Wille zur Entledigung ist dann gegeben, wenn ein Gegenstand bei einem Produktionsprozess oder einer Dienstleistung entsteht, jedoch als Neben- bzw. Abfallprodukt anfällt und keine Wiederverwendung erfährt (z. B. Sägespäne bei der Holzverarbeitung).
- Der Zwang bzw. die Pflicht zur Entledigung eines Gegenstandes durch einen Besitzer besteht z. B. dann, wenn der Gegenstand eine Gefahr für das Allgemeinwohl darstellt oder der Gegenstand keine Verwendung mehr für den ursprünglichen Zweck findet (z. B. bei langfristiger Lagerung giftiger Stoffe am Arbeitsplatz).

Abfallrecht

AVV // Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG

Weist der Abfall mind. eine der folgenden gefahrenrelevanten Eigenschaften auf, wird er als gefährlich eingestuft!

- explosiv
- brandfördernd
- (leicht) entzündbar
- reizend
- gesundheitsschädlich
- giftig
- krebserzeugend
- ätzend
- infektiös
- mutagen
- fortpflanzungsgefährdend (reproduktionstoxisch)
- Abfälle, die bei der Berührung mit Wasser, Luft oder einer Säure ein giftiges oder sehr giftiges-Gas abscheiden
- sensibilisierend
- ökotoxisch
- Abfälle, die nach der Beseitigung auf irgendeine Weise die Entstehung eines anderen Stoffes bewirken können

POP-Verordnung

Gründe für die Gefährlichkeit dieser Stoffe:

- Sie verbleiben für einen langen Zeitraum in der Umwelt.
- Sie reichern sich über die Nahrungsmittelkette an.
- Sie können über große Distanzen hinweg transportiert werden.
- Sie können Mensch und Umwelt nachhaltig schädigen.

Stoffrecht

CLP

- Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures
- Grundlage bildet das Global Harmonisierte System (GHS) der Vereinten Nationen
- Sicherstellung des freien Verkehrs von Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen in der EU
- Abfälle fallen nicht in den Anwendungsbereich der CLP-Verordnung.

Technischen Regeln für Gefahrstoffe 201

- TRGS 201 // „Inverkehrbringen von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen“
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- TRGS sind keine Rechtsnormen im eigentlichen Sinne, sondern können lediglich Gesetzeskraft erhalten.
- rechtliche Absicherung für den Arbeitgeber



QUELLEN

- [Umweltbundesamt: Chemikalien](#)
- [Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Einstufung von Abfällen](#)
- [Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen](#)
- [Umweltbundesamt: Abfallrecht](#)
- [Umweltbundesamt: Welche chemikalienrechtlichen Vorschriften gelten nach der POP-Verordnung für den Einsatz von HBCD?](#)
- [Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin: POP-Verordnung – Persistent organische Schadstoffe](#)
- [European Chemicals Agency: Verständnis der CLP-Verordnung](#)
- [arbeitssicherheit.de: Technische Regeln für Gefahrstoffe Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen \(TRGS 201\)](#)
- [Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin: Technische Regeln für Gefahrstoffe \(TRGS\)](#)